

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 05.11.2020



MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Häuser in Grasmannsdorf und Dippach im Plan

Zwar haben wir wegen der aktuellen Situation auf einen offiziellen Spatenstich verzichtet, dennoch begannen jüngst die Bauarbeiten für das neue Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus in Grasmannsdorf.

Dieses entsteht als Ersatzneubau für das vormalige Haus an gleicher Stelle und wird nach Fertigstellung den aktuellen Erfordernissen des Feuerwehrdienstes gerecht werden und zudem der Dorfgemeinschaft ein adäquates Haus bieten.

Ich danke bereits jetzt allen, die sich in ehrenamtlicher Weise vor Ort in die Planung eingebracht haben und sicher auch während der Bauphase tatkräftig mit anpacken und unterstützen. Die Bauzeit ist bis Ende kommenden Jahres geplant.

Einen großen Schritt weiter ist der Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Dippach, das als erste Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung umgesetzt wird. Hier rechnen wir bereits in den kommenden Wochen mit der Fertigstellung.

Der Dank für das ehrenamtliche Engagement gilt auch hier allen, die sich eingebracht haben und einbringen. Leider musste der angedachte „Einweihungstermin“ im Rahmen der Dippacher Kirchweih am 22.11.2020 inzwischen wegen der Corona-Situation abgesagt werden. Wir werden dies zu gegebener Zeit nachholen.

Insgesamt freue ich mich, dass diese beiden Projekte trotz aller Unwägbarkeiten unserer Zeit zügig und reibungslos umgesetzt werden können. Mein Dank gilt allen beteiligten Handwerksfirmen, deren Zuverlässigkeit Garant für den Erfolg ist.

Wir schaffen damit als klares Bekenntnis zur Weiterentwicklung aller unserer Gemeindeteile zwei weitere Projekte, welche die Lebensqualität vor Ort weiter verbessern.



Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach



EINLADUNG ZUR SITZUNG DES BAU-, GRUNDSTÜCKS- UND UMWELTAUSSCHUSSES BURGEBRACH

am Dienstag, 10. November 2020, 18:30 Uhr
Ort: Burgebrach, Grasmannsdorfer Straße 1, Kulturraum

Tagesordnung:

- 1. Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Doppelcarport
FINr. 347/8, Gmkg. Vollmannsdorf
Kirchberg 9, 96138 Burgebrach)
- 2. Nutzungsänderung des OG eines Bürogebäudes zu einer
4-Zimmer-Wohnung, FINr. 1481, Gmkg. Burgebrach
(Lagerhausstraße 11, 96138 Burgebrach)
- 3. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carports
FINr. 30, Gmkg. Oberköst (Oberköst 41, 96138 Burgebrach)
- 4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, FINr. 392/8,
Gmkg. Ampferbach (Windeckstr. 12, 96138 Burgebrach)
- 5. Errichtung eines Gebäudes zur Betriebserweiterung und
eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage,
FINr. 16/6, Gmkg Vollmannsdorf, (Nähe Vollmannsdorf 10)

**EINLADUNG ZUR SITZUNG
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH**

am Donnerstag, 12. November 2020, 18.00 Uhr
Ort: Burgebrach, Altes Rathaus, Sitzungssaal

Tagesordnung:

- 1. Abwasseranlage VG Burgebrach - Umbau Stauraumkanal
(SRK) "Industriestraße" Burgebrach
Vorstellungen der Planungen
- 2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019
- 3. Feststellung der Jahresrechnung 2019
- 4. Entlastung der Jahresrechnung 2019
- 5. Bestellung einer Standesbeamtin für das Standesamt
Burgebrach
- 6. Zustimmung zu den Erschließungsverträgen
- 6.1. Baugebiet "Bremi II - 2. BA" in Schönbrunn - Zustimmung
zum Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Schönbrunn i.
Steigerwald
- 6.2. Baugebiet "Sandhof" in Burgebrach - Zustimmung zum Er-
schließungsvertrag mit dem Markt Burgebrach
- 6.3. Baugebiet "Gräbig" in Burgebrach - Zustimmung zum Er-
schließungsvertrag mit dem Markt Burgebrach
- 6.4. Gewerbegebiet "Industriegebiet Ost II - 2. BA" in Burgebrach
- Zustimmung zum Erschließungsvertrag mit dem Markt
Burgebrach

NACHDENKENSWERT

Wenn sich eine Tür schließt, öffnet sich eine andere;
aber oft schauen wir so lange und so nachtrauernd
auf die geschlossene Tür, dass wir die jetzt neue
uns offen stehende Tür gar nicht mehr bemerken.

Alexander Graham Bell

**EINLADUNG ZUR SITZUNG
DES MARKTGEMEINDERATES BURGEBRACH**

am Dienstag, 10. November 2020, 19.00 Uhr
Ort: Burgebrach, Grasmannsdorfer Straße 1, Kulturraum

Tagesordnung:

- 1. Dorfanger Burgebrach - Vorstellung Sanierungsvorschlag
durch die Kreisfachberaterin
- 2. Projekt Wald - Gesundheitsparcours Burgebrach -
Vorstellung der Planung durch die Landschaftsarchitektin
- 3. Erlass von Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen
Baugrundstücken für die Baugebiete "Gräbig" und
"Sandhof" in Burgebrach
- 4. Zustimmung zu den Erschließungsverträgen für die Neu-
baugebiete "Gräbig", "Sandhof" und "Industriegebiet Ost
II - 2. BA"
- 4.1. Baugebiet "Gräbig"
- 4.1.1. Zustimmung zum Erschließungsvertrag "Gräbig" mit der
VG Burgebrach
- 4.1.2. Zustimmung zum Erschließungsvertrag "Gräbig" mit dem
Zweckverband Auracher Gruppe
- 4.2. Baugebiet "Sandhof"
- 4.2.1. Zustimmung zum Erschließungsvertrag "Sandhof" mit
dem Zweckverband Auracher Gruppe
- 4.2.2. Zustimmung zum Erschließungsvertrag "Sandhof" mit
der VG Burgebrach
- 4.3. Gewerbegebiet "Industriegebiet Ost II - 2. BA"
- 4.3.1. Zustimmung zum Erschließungsvertrag "Industriegebiet
Ost II - 2. BA" mit der VG Burgebrach
- 4.3.2. Zustimmung zum Erschließungsvertrag "Industriegebiet
Ost II - 2. BA" mit dem Zweckverband Auracher Gruppe
- 5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Falk und Dippacher
Orles I
- 5.1. 2. Änderung Falk und Dippacher Orles I Aufstellungsbe-
schluss
- 5.2. 2. Änderung Falk und Dippacher Orles I Billigungs- und
Auslegungsbeschluss
- 6. Feststellung der Jahresrechnung des Marktes Burgebrach
2019
- 7. Entlastung der Jahresrechnung des Marktes Burgebrach
2019
- 8. Neuerlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteu-
er (Hundesteuersatzung) im Markt Burgebrach

FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der
VG Burgebrach abgegeben:

Schlüssel mit rotem Band

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach,
Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416-40.

HALLENBAD BURGEBRACH

Information

Das Hallenbad in Burgebrach ist aufgrund der Coronalage
ab sofort bis Ende November für den öffentlichen Bade-
betrieb **geschlossen**.

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**ZU IHRER INFORMATION**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in Schönbrunn sind seit Mai elf Kinder geboren. Deshalb findet man jetzt auf unserer „Neugeborenen Streuobstwiese“ hinter dem Kindergarten elf neue Obstbäume.

Die Idee der Streuobstwiese ist ein Projekt, welches zum Thema Klimaschutz und Umweltpädagogik der Gemeinde beitragen soll. Gleichzeitig soll auch die Lernkultur unserer Kindergarten- und Schulkinder hier durch unterschiedlichste Aktionen gefördert werden. So können naturwissenschaftliche Themen direkt vor Ort in die Lebenswelt der Kinder integriert und greifbar gemacht werden.

Den Familien wurde eine Baumpatenschaft ermöglicht. Die Patenschaft soll verdeutlichen, wie lange ein Baum benötigt um heranzuwachsen und Früchte zu tragen, auch soll er die Verwurzelung mit der Gemeinde symbolisieren.



Mit der finanziellen Unterstützung des Landkreises konnten unsere Familien am vergangenen Samstag, den 17. Oktober 2020 die alten Baumsorten selbst pflanzen. So ist unser Gemeindegebiet um sechs Apfel- und fünf Birnbäume reicher, was unserem natürlichen CO² Speicher zugutekommt.

Gerne können Sie diese Aktion unterstützen, sprechen Sie uns einfach darauf an.



Dirk Friesen

Dirk Friesen
1. Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentlichen Feld- und Waldwege im Gebiet der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Vom 27.10.2020

Aufgrund der Art. 54 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 Satz 2 und Art. 22a, Art. 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG- (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVGl. S. 408) in Verbindung mit Art. 23 und 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) erlässt die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentlichen Feld- und Waldwege im Gebiet der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald:

§ 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die der Gemeinde in Erfüllung ihrer Baulast (Bau- und Unterhaltung) für ausgebauten Wege entstehenden sächlichen Aufwendungen werden in Höhe von 50 v.H. nach Maßgabe des Art. 54 Abs. 3 Satz 1 BayStrWG und der nachfolgenden Bestimmungen auf die Beteiligten umgelegt, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Zu den sächlichen Aufwendungen zählen auch die Kosten, welche die Gemeinde nach §§ 12 – 13 a FStrG oder Art. 32 – 33a BayStrWG treffen.

§ 2

§ 5 Abs. 3 entfällt. Der bisherige § 5 Abs. 4 wird zu § 5 Abs. 3.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Schönbrunn i. Steigerwald, den 27.10.2020

Dirk Friesen
Erster Bürgermeister

BAUGEBIETE

Das stetige Wachstum unserer gesamten Gemeinde liegt uns am Herzen.

Deshalb möchten wir, nachdem bereits Interesse bekundet wurde, auch in den Ortsteilen von Schönbrunn Baugebiete ausweisen.

Wenn auch Sie interessiert daran sind, in Ihrem Heimatdorf ein Eigenheim zu bauen, können Sie sich jederzeit an das Rathaus Schönbrunn (Tel. 09546 6683) oder an das Rathaus Burgebrach (Tel. 09546 9416 33) wenden.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH		
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH (TEL.: 09546 / 9416-0 / FAX: 09546 / 9416-10)		
	Durchwahl	Zimmer
VG-Vors. und 1. Bgm. des Marktes Burgebrach		
Herr Johannes Maciejonczyk	-20	17
Sekretariat		
Frau Katja Selig	-15	16
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter		
Herr Markus Kraus	-25	15
Bauamt, Allgemeine Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit		
Frau Elke Pieger	-30	14
Allgemeine Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Märkte		
Frau Anna Birkner	-31	12
Liegenschaften, Beitragswesen, Wasserrecht, Mietwesen		
Frau Maria Selig	-33	12
Hoch- und Tiefbauamt, Bauhof		
Herr Stefan Menz	-35	11
Frau Nicole Stadter	-36	11
Gebäudeunterhalt		
Frau Monika Dürrbeck	-51	04
Einwohneramt, Passamt, Fundamt, Sozialamt		
Frau Andrea Ehrenschwender	-44	06
Frau Christina Pfaff	-40	06
Standesamt, Friedhofsverwaltung		
Frau Maria Wächtler	-45	05
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kämmerei, Verkehr, Personalwesen, Land- und Forstwirtschaft		
Herr Klaus Dorsch	-60	21
Herr Andreas Kram	-63	23
Frau Vanessa Lang	-62	25
Frau Brigitte Bayer	-61	23
Frau Nadine Hetzel	-59	21
Kasse, Steueramt		
Frau Birgit Dorn	-64	01
Frau Rita Röckelein	-65	01
Hauptverwaltung, Sportamt, EDV, Gemeindeentwicklung, Städtebauförderung, Wertstoffhof, Archiv		
Herr Stephan Bäuerlein	-66	22
Herr Philipp Resch	-70	22
Frau Elisabeth Finster	-67	26
Hauptverwaltung, Sitzungsdienst, Fremdenverkehr, Homepagepflege		
Frau Jasmin Pfohlmann	-68	26
Mitteilungsblatt		
Frau Christina Trunk	-50	03
Bauhof		
Herr Josef Jäger und weitere Mitarbeiter	0 95 46 / 15 17	
Hallenbad		
Herr Roland Pabsthart	0 95 46 / 59 55 55 60	
Kläranlage		
Herren Georg Pflaum, Rainer Wetz, Alexander Graf	0 95 46 / 7 24	
Gemeindeverwaltung Schönbrunn		
	0 95 46 / 66 83	

Einschränkung des Parteiverkehrs in den Rathäusern Burgebrach und Schönbrunn

Aufgrund von gestiegenen Infektionszahlen ist der Parteiverkehr in den Rathäusern Burgebrach und Schönbrunn nur noch eingeschränkt möglich.

Um Kontakte zu vermeiden, bitten wir Sie Ihren Besuch auf dringende, nicht aufschiebbare Angelegenheiten zu beschränken. Gerne können Sie auch die digital zur Verfügung gestellten Angebote unter www.vg-burgebrach.de nutzen.

Für Angelegenheiten bei den zuständigen Sachbearbeitern, ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung zwingend notwendig. Die Mitarbeiter sind per E Mail und Telefon für Sie erreichbar.

Es sind folgende Hinweise und Regeln zu beachten:

- Allgemeine und empfohlene Hygiene- und Abstandsregeln sind zwingend einzuhalten.
- Das Betreten der Rathäuser ist ausschließlich mit Mund- und Nasenschutz zulässig.
- Es ist nur eine begrenzte Anzahl an Besuchern gleichzeitig möglich.
- Der Besuch sollte zunächst auf das unbedingt erforderliche beschränkt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Bitte beachten Sie die folgenden Öffnungszeiten:

Rathaus Burgebrach

Montag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr

Rathaus Schönbrunn

Dienstag	13.15 – 18.15 Uhr
Donnerstag	13.15 – 18.15 Uhr

WITZ DER WOCHE

Der 2-Jährige sitzt im Fußballstadion auf den Schultern seines Vaters und schreit:
“Abseits! Handspiel! Strafstoß! Foul! Falscher Einwurf!”

Die Umstehenden sind erstaunt:
“Toll, was der Kleine alles von Fußball versteht!”

Plötzlich hebt der Vater den Jungen von den Schultern und brüllt ihn an:
“Von Fußball verstehst du alles, aber ‘Pipi’ sagen kannst du nicht!”

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER AURACHER GRUPPE

Auracher Gruppe stellt auf elektronische Wasserzähler mit Funkmodulen um

Ab 2021 stellt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe seine Messtechnik schrittweise um und ersetzt die bisherigen mechanischen Wasserzähler durch elektronische Wasserzähler mit Funkmodulen. Bei den vorhandenen Grundstückanschlüssen wird dies sukzessive im Zuge des turnusmäßigen Zählerwechsels erfolgen.

Welche Vorteile habe ich als Verbraucher von einem elektronischen Wasserzähler?

Die elektronischen Wasserzähler bieten für den Verbraucher folgende Vorteile:

- eine Selbstablesung ist nicht mehr notwendig,
- ein Zählerwechsel wird frühestens nach 12 Jahren erforderlich,
- Fehlercodes am Wasserzähler geben Hinweise auf eine Leckage im Bereich der Verbrauchsleitungen oder auf einen defekten Spülkasten,
- erhöhte oder unplausible Verbrauchswerte können durch Auswertung der Tagesverbräuche vor Ort aufgeklärt werden.

Wie funktioniert ein elektronischer Wasserzähler?

Im Gegensatz zu mechanischen Wasserzählern arbeiten elektronische Wasserzähler nicht mehr mit einem Flügelrad im Wasserstrom, sondern mit Ultraschalltechnologie. Dies führt zu einer deutlich höheren Messgenauigkeit. So können selbst kleinste, unkontrolliert abfließende Wassermengen (zum Beispiel infolge einer Leckage oder einer defekten Toilettenspülung) erfasst und als Fehlermeldung auf dem Display angezeigt werden. Da die elektronischen Wasserzähler keine beweglichen Teile mehr enthalten und die Batterie entsprechend langlebig ist, garantiert der Hersteller eine einmalige Verlängerung der Eichfrist. Nach einem sogenannten Stichprobenverfahren, welches die Eichbehörde durchführt, kann die 6-jährige Eichfrist um weitere 6 Jahre verlängert werden, sodass ein Zählerwechsel künftig erst nach 12 Jahren erforderlich wird.

Der elektronische Wasserzähler übermittelt den jeweiligen Zählerstand, die Zählernummer, eventuelle Fehlermeldungen und ggfs. die Außen- und Wassertemperaturen durch verschlüsselte Funksignale, die von Mitarbeitern des Zweckverbandes beim Befahren der Straße mittels Datensammler aufgenommen und in der Geschäftsstelle in das Abrechnungssystem eingelesen werden. Auf diese Weise entfällt der Verwaltungsaufwand für die manuelle Eingabe der Zählerstände und Berichtigungen infolge von Ablese- oder Erfassungsfehlern.

Auch unter ökologischen Gesichtspunkten ist der Einsatz von digitalen Wasserzählern sinnvoll, da diese von einem umwelt-zertifizierten Hersteller bezogen werden, welcher über ein Aufarbeitungskonzept verfügt. Die bisher verbauten mechanischen Wasserzähler bestehen hingegen überwiegend aus Kunststoff und müssen nach Ablauf der Eichfrist als Müll entsorgt werden.

Was kostet mir der Einbau von elektronischen Wasserzählern?

Durch den Einbau von elektronischen Wasserzählern entstehen Ihnen keine Kosten! Die Verbrauchs- und Grundgebühren bleiben unverändert.

Ist die Sicherheit meiner Daten gewährleistet?

Die elektronischen Wasserzähler übermitteln per Funk lediglich den Zählerstand, die Zählernummer, eventuelle Fehlermeldungen und ggfs. Temperaturwerte. Dabei kommt eine, den datenschutzrechtlichen Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren entsprechende Verschlüsselung zur Anwendung. Die Zusammenführung der übermittelten Daten mit den personenbezogenen Daten des Grundstückseigentümers erfolgt erst in der Geschäftsstelle der Auracher Gruppe.

Die übrigen im Wasserzähler gespeicherten Daten, wie zum Beispiel die Verbrauchswerte, können nur unmittelbar am Wasserzähler ausgelesen werden. Da hierfür ein direkter Zugang zum Wasserzähler notwendig ist, kann dies nur im Beisein und mit Zustimmung des Grundstückseigentümers erfolgen.

Die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von elektronischen Wasserzählern mit Funkmodulen werden dadurch erfüllt.

Ist die Funkstrahlung gesundheitsschädlich?

Die Funkstrahlung der elektronischen Wasserzähler ist nach heutigem Wissensstand keine Gefahr für Ihre Gesundheit!

Die elektronischen Wasserzähler senden in regelmäßigen Abständen für 0,01 Sekunden ein Signal mit einer Signalstärke von 10 mW. In der Summe beträgt die Sendezeit pro Tag somit ca. 50 Sekunden bei sehr geringer Sendeleistung. Im Vergleich hierzu senden WLAN-Router mit ca. 100 mW, DECT-Telefone mit ca. 250 mW und Mobiltelefone mit ca. 1.000 mW. Im Gegensatz zu elektronischen Wasserzählern, die häufig im Keller oder in Hausanschlussräumen verbaut sind, werden diese Elektrogeräte meist in unmittelbarer Körpernähe betrieben. Die tatsächlich auf den Menschen einwirkende Feldstärke wird aber durch die Entfernung zum Sender und zusätzlich durch Wände oder Decken reduziert. So hat diesbezüglich auch das Bayerische Staatsministerium des Inneren mit Schreiben vom 29.03.2017 festgestellt, dass nach derzeitigem Forschungsstand die von elektronischen Wasserzählern mit Funkmodulen ausgehende Funkstrahlung gesundheitlich unbedenklich ist. Diese und weitere Informationen zu elektronischen Wasserzählern mit Funkmodulen finden Sie auch auf der Homepage der Auracher Gruppe unter www.aurachergruppe.de.

Selbstablesung der Wasserzähler

Zur Erstellung der Verbrauchsgebührenabrechnung **2020** verschickt der Zweckverband **Ende November die Ablesebriefe** zur Selbstablesung der Wasserzählerstände.

Die Meldung der Zählerstände können direkt über die Internetseite www.aurachergruppe.de abgegeben werden. Klicken Sie hierfür auf der Startseite den Link „**Bürgerserviceportal**“ an. Auf diese Weise gelangen Sie zum Menü „Bürgerservice“, wo sich unter dem Stichwort „**Wasserzählerablesung**“ das entsprechende Online-Formular öffnet. Selbstverständlich kann der Zählerstand auch wie gewohnt schriftlich, durch Rücksendung des Antwortformulars erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung des Zählerstandes **erst nach Erhalt des Ablesebriefes** möglich ist.
Wird uns kein Zählerstand mitgeteilt, schätzen wir den Wasserverbrauch auf Basis der Vorjahreswerte.

Nach dem Eichgesetz werden die Wasserzähler auch weiterhin alle 6 Jahre von den Mitarbeitern des Zweckverbandes ausgetauscht. Spätestens dann würden wir auf fehlerhafte Zählerstände aufmerksam werden.

Bitte beachten Sie, dass bei fristgemäßem Eingang des Zählerstandes die gesamte Verbrauchsabrechnung 2020 mit dem reduzierten Umsatzsteuersatz von 5% veranlagt wird.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ausbau von Dachgeschossen

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserabgabesatzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, dem Zweckverband Veränderungen ihrer Grundstücke oder Gebäulichkeiten unverzüglich zu melden und über den Umfang der Änderung Auskunft zu erteilen.

Der Zweckverband bittet deshalb die Grundstückseigentümer, die Dachgeschosse ausgebaut haben, dies dem Zweckverband mitzuteilen, sofern dies nicht schon geschehen ist.

Im Unterlassungsfall wird auf die Ordnungswidrigkeit (§ 24 Abs. 2 WAS) verwiesen.

Frostgefahr

Mit Beginn der kalten Jahreszeit kommen auch die Gefahren für die Wasserversorgungsleitungen. Insbesondere unbewohnte Neubauten, aber auch andere Bauteile, die frostgefährdet sind, sind davon betroffen. Denken Sie bitte daran, daß die Wasseruhren - wenn sie ungeschützt sind – bereits bei geringstem Frost auffrieren. Alle Schäden, welche durch Frosteinwirkung entstehen, gehen zu Lasten des Anschlussnehmers. Halten Sie auch Ihren Hausanschlussschieber in der Straße schnee- und eisfrei, damit er notfalls rasch bedient werden kann. Schützen Sie bitte die gefährdeten Leitungsteile vor Frosteinwirkung und lassen Sie notfalls bei leerstehenden Gebäuden die Wasseruhren ausbauen. Sie ersparen sich dadurch Kosten und Ärger.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Mönchherrnsdorf:

Samstag, 07.11.2020

18.00 Uhr, Eucharistiefeier für die Pfarreien

Sonntag, 08.11.2020

14.00 Uhr, Tauffeier für Lukas Alexander Bayer, Kötsch und
für Luna Marie Bundy, Steinsdorf.

Wir bitten um telefonische Anmeldung während der
Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Telefon 09551/289).

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 08.11.2020 - Drittl. So. d. Kirchenjahres

09.30 Uhr, Gottesdienst in Walsdorf

10.45 Uhr, Gottesdienst in St. Vitus-Kirche in Burgebrach

Bitte beachten:

Mund- und Nasenschutzpflicht, es können max. 50 Personen teilnehmen, bitte Gesangbücher mitbringen und 1,5 m Abstand halten.

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

SONSTIGES

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:



Bauingenieur (Hochbau) / Architekt (m/w/d)

zur Unterstützung des Fachbereiches Bauordnung am Landratsamt Bamberg. Wir bieten interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten in einer modernen Verwaltung mit allen üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter
www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich **online** unter vorgenanntem Link bis
spätestens 15. November 2020.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126

Frau Koch, Tel.: +49 951/85-424 (bei fachlichen Fragen)



LANDRATSAMT BAMBERG

Schutz der Bewohner von Pflegeeinrichtungen

Landkreis Bamberg erlässt Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Besuchsrechte in Pflegeheimen.

Ältere und kranke Menschen sowie Menschen mit Vorerkrankungen sind durch das Corona Virus besonders gefährdet und bedürfen demnach einen besonderen Schutz.

Vor diesem Hintergrund erlässt das Landratsamt Bamberg mit Wirkung zum 29. Oktober 2020, 0:00 Uhr folgende Allgemeinverfügung:

1. Jeder Bewohner einer Pflege- bzw. Tagespflegeeinrichtung darf Besuch von nur von einer Person täglich. Dies betrifft im Einzelnen folgende Einrichtungen:
 - vollstationäre Einrichtungen der Pflege
 - Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden.
 - teilstationäre Einrichtungen der Tagespflege
 - ambulant betreute Wohngemeinschaften zum Zwecke der außerklinischen Intensivpflege.
2. Ausgenommen von dieser Besuchseinschränkung sind
 - Besucher, die einer zwingend notwendigen Begleitperson bedürfen.
 - therapeutische oder medizinisch notwendige Besuche.
 - Besuche durch Dienstleistungserbringer für nicht auf schiebbare Maßnahmen (z. B. medizinische Dienstleistungen).
 - Angehörigenbesuche bei Vorliegen eines dringenden Notfalls.
 - medizinisch-therapeutisch indizierte Angehörigenkontakte.
 - Begleitung Sterbender.
3. Die Regelungen legen den erforderlichen Mindeststandard für die Besucheranzahl fest. Sofern in den Schutz- und Hygienekonzepten der genannten Einrichtungen strengere oder ergänzende Regelungen getroffen werden, finden diese weiterhin Anwendung.
4. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung wird mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 € geahndet.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Donnerstag, 29.10.2020 um 0:00 Uhr in Kraft.

HINWEIS

Alle Anzeigen sind wie gehabt an die E-Mail Adresse: mibla@vg-burgebrach.de zu senden.

Weiter sind sämtliche Fotos oder Grafiken in hoher Qualität (Auflösungsformat 300 Pixel und cmyk-Farbe) separat im JPG Format an Ihre E-Mail zum gewünschten Text anzuhängen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Tel. 09546 / 9416-50 zur Verfügung.

Landkreis Bamberg sammelt „gefährliche Abfälle“

An den Sammelstellen steht wie gewohnt ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Dazu gehören beispielsweise Behälter, Flaschen oder Tuben, mit den orangen Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“. Auch Holzschutzmittel, Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!), Feuerlöscher und Batterien können abgegeben werden. Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), ÖlfILTER, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

**Burgebrach: Samstag, 14. November 2020
(Parkplatz neben der Steigerwaldhalle)
von 11.15 bis 12.45 Uhr**

**Schönbrunn: Samstag, 14. November 2020
(in der Straße „Dammweg“)
von 13.00 bis 13.30 Uhr**

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
 - Nur „haushaltsübliche Mengen“. Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
 - Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
 - Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
 - Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.
- Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter Tel. 0951/85-706 bzw. 85-708 gerne zur Verfügung.

LANDKREIS BAMBERG

Noch mehr Bürgerinformation

Landkreis Bamberg gibt Newsletter heraus

Der Landkreis Bamberg bietet als zusätzliche Informationsquelle für seine Bürgerinnen und Bürger ab sofort einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Bürgerinnen und Bürger haben so die Möglichkeit, über das aktuelle Geschehen im Landkreis Bamberg immer auf dem Laufenden sein. Egal ob die aktuellen Corona-Fallzahlen, Straßensperrungen im Landkreis oder die wichtigsten Beschlüsse unserer Kreisgremien - mit dem Newsletter des Landkreises Bamberg ist man immer informiert.

BFZ BAMBERG

Infoabend am bfz-Schulzentrum in Bamberg

Die Fachakademie für Sozialpädagogik und die Fachschule für Heilerziehungspflege laden am

Mittwoch, den 11. November 2020 um 17.00 Uhr

zu einem Informationsabend ein.

Bei dieser Veranstaltung können sich Interessierte über die Rahmenbedingungen, Inhalte und Voraussetzungen der Ausbildungen

- zum/zur Erzieher*in,
- zum/zur Kinderpfleger*in,
- zum/zur Heilerziehungspfleger*in sowie
- zum/zur Heilerziehungspflegehelfer*in

informieren.

Letztere ist besonders interessant für Wiedereinsteiger*innen, da als Zugangsvoraussetzung auch Erziehungs- und Pflegezeiten von Angehörigen berücksichtigt werden können und die 1-jährige Ausbildung in Teilzeit durchgeführt wird.

Die Ausbildungen im bfz Schulzentrum in Bamberg sind praxisnah und fachlich fundiert. Kleine Klassen, persönliche Atmosphäre und Kompetenzorientierung sorgen für gute Lernerfolge.

Alle vier Ausbildungen sind schulgeldfrei und über BAföG oder die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter förderfähig.

Weitere Informationen zum Infoabend gibt es bei:

Janet Trautner, Tel.: 0951-93224-622,
Lichtenhaidestraße 15, 96052 Bamberg oder im Internet unter www.schulen.bfz.de.

Um unser Hygienekonzept einzuhalten ist eine Anmeldung erforderlich!

Im Notfall zählt jede Sekunde!

Mit der Notfalldose haben Sie alle Ihre wichtigen Informationen für die Retter immer bereit.

- ✓ Gibt es Erkrankungen, welche die Retter wissen sollten?
- ✓ Welche Medikamente nehmen Sie ein?
- ✓ Wer ist Ihr Hausarzt?
- ✓ Welche Angehörigen und Bekannte sollen im Notfall informiert werden?

Dies und noch weitere wichtige Informationen sind wichtig, damit im Notfall noch besser und schneller auf Ihre Situation reagiert werden kann. Das Infoblatt sowie zwei Aufkleber finden Sie in der Notfalldose. Die Aufkleber weisen den Rettungsdienst auf die Notfalldose hin. Zu Ihrer eigenen Sicherheit achten Sie darauf, dass das Infoblatt immer aktuell ist.

ANLEITUNG:

1. Den Aufkleber und das Infoblatt aus der Dose holen.
2. Das Infoblatt ausfüllen.
3. Das Infoblatt zurück in die Dose stecken.
4. Die Notfalldose gut sichtbar in die Kühlschranktür stellen.
5. Einen Aufkleber an die Innenseite Ihrer Eingangstür kleben.
6. Anderen Aufkleber an die Außenseite Ihrer Kühlschranktür kleben.



RUMÄNIENHILFE BURGEBRACH

In diesem Jahr auch kein Nikolausdienst

Nachdem coronabedingt bereits die Altkeidersammlung sowie die Rumänien-Hilfsgütersammlung abgesagt werden mussten, kann dieses Jahr auf Grund der Corona-Pandemie leider auch **kein Nikolausdienst** angeboten werden.

Da derzeit keine Aktionen möglich sind, mit deren Erlös wir die Maltersdorfer Schwestern in ihrer Arbeit für die behinderten Kinder in Oradea/Rumänien unterstützen können, sind wir für jede finanzielle Hilfe dankbar.

Spenden können auf das Konto der Rumänienhilfe Burgebrach bei der Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach überwiesen werden

(IBAN: DE 14 7706 2014 0240 0027 55, BIC GENO-DEF1BGB).

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Concilia



Für alle Frauen, die beruflich durchstarten wollen, bietet die Servicestelle Concilia der beruflichen Fortbildungszentren (bfz) Bamberg im November eine

2-teilige kostenlose Online-Workshopreihe an.

- Jeweils von **17:00 bis 20:00 Uhr** inkl. Pausen & aktiven Übungen über die Plattform „Zoom“.
- Referentin: **Martina Thomas** www.stepscoaching.de

Im Beruf richtig kommunizieren und Position beziehen

Kennen Sie auch das Gefühl, im Nachhinein immer die besten und schlagfertigsten Argumente zu haben, nur in der Gesprächssituation eben nicht? Oder wundern Sie sich hin und wieder, warum es manchen Menschen so leicht fällt, Gespräche zu führen und ihre Meinung richtig zu platzieren? Oder kennen Sie das Gefühl, nicht Nein sagen zu dürfen oder zu können?

Wie Sie typgerecht kommunizieren und gerade in beruflichen Stresssituationen, wie Vorstellungsgesprächen oder Konfliktsituationen gelassen und zielgerichtet reagieren können, um ihren Standpunkt zu vertreten und ihre Botschaften richtig zu platzieren, erfahren Sie in diesem 2-teiligen Online-Workshop.

Teil 1: Meine Persönlichkeit – mein Kommunikationsstil, 09.11.2020

Was Selbstwert, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen mit Kommunikation zu tun haben

Teil 2: Gespräche führen – typgerecht, 16.11.2020

Die richtige Botschaft zum richtigen Zeitpunkt
Gelassen bleiben in stressigen Gesprächssituationen

Bitte melden Sie sich zu den Workshops per Mail oder telefonisch an bei:

- Tanja Hofmann – tanja.hofmann@bfz.de – 0951 93224 46 oder
- Marion Watson – marion.watson@bfz.de – 0951 93224 634

Auch für **Fragen** sowie **Einzelcoachings zu beruflichen Themen** stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Angebote werden gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und die Bayerische Regierung. Die Teilnahme ist daher kostenlos.

Logo für den Jugendkreistag gesucht

Zum Start des Jugendkreistags im Landkreis Bamberg wird ein Logo für das neue Gremium gesucht. Dazu sind bis zum 27. November vor allem die Jugendlichen selbst aufgerufen, sich mit ihren Entwürfen zu beteiligen. „Vielleicht ist das trübe Wetter in den Herbstferien ein guter Anlass für bunte Ideen“, regt Vanessa Hohmann als Projektverantwortliche im Bildungsbüro an. Die Entwürfe können idealerweise als Vektorgrafik per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: bildungsbuero@lra-ba.bayern.de

Die gewählten Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräte stimmen dann über die eingereichten Logos ab. Der Siegerentwurf wird mit 200 € prämiert und künftig für die Außendarstellung genutzt.

Im Jugendkreistag können Jugendliche die Lokalpolitik mitgestalten. Die Vertreterinnen und Vertreter werden über die weiterführenden Schulen gewählt und können unter dem Vorsitz von Landrat Johann Kalb ihre Projektideen diskutieren sowie Wünsche und Anliegen in die Kreistagssitzungen einbringen. Für die Umsetzung eigener Projekte steht ein jährliches Budget von 10.000 Euro zur Verfügung.

Mehr Infos zum Jugendkreistag gibt es unter www.bildungsregion-bamberg.de/jugendkreistag.



VEREINE UND VERBÄNDE

DJK ZETTMANNSDORF/OBERNEUSES

Karpfen-und Schnitzelessen
Bei der DJK Zettmannsdorf/Oberneuses

**Am 14.11.2020 von 17.00 bis 20.00 Uhr
und am 15.11.2020 von 11.00 bis 14.00 Uhr**

gibt es Karpfen, Karpfenfilet,
Pfefferkarpfen und Wienerschnitzel
im Straßenverkauf.

Bitte Behälter mitbringen und vorbestellen bis spätestens
13.11.2020 bei Erwin Huttner, Tel.: 09546/594184
oder 0151 20100350

Herzlichst eingeladen ist die gesamte Bevölkerung.

FRAUENUNION BURGEBRACH

An alle Mitglieder der Frauenunion Burgebrach.
Gemäß Vorstandsbeschluss vom 21.10.2020 entfällt die satzungsgemäße Mitgliederversammlung für das Jahr 2020 aufgrund der Corona - Pandemie ohne Ersatztermin.

Weiterhin wird auch die geplante Adventsfeier im Dezember 2020 nicht stattfinden.

Die Vorstandschaft.

SCHÜTZENVEREIN HUBERTUS SCHÖNBRUNN

Der Schützenverein Hubertus Schönbrunn möchte einen Englischkurs für Anfänger, den täglichen Gebrauch oder für den Urlaub organisieren.

Bei Interesse bitte bei Andreas Losgar, Tel. 09546/6586 melden.

TSV WINDECK 1861 BURGEBRACH E.V.

Zwergenturnen
Ab Freitag, 16.00 - 17.00 Uhr

Bambiniturnen
Ab Freitag, 17.15 bis 18.15 Uhr

Die Gruppen für Mädchenturnen ab 4 Jahren ohne Begleitung eines Erwachsenen sind bereits voll. Hier gibt es Wartelisten auf die wir die Kinder gerne mit aufnehmen.

Anmeldungen für alle Angebote bitte verbindlich bei:
Christina Trunk, 0160/95464510, 09546/5952835
turnen@tsv-burgebrach.de

Wir weisen daraufhin, dass die Turnangebote starten sobald sich die Vorschriften bezüglich der Coronalage verändern.

FFW SCHÖNBRUNN

Die geplante satzungsmäßige Mitgliederversammlung der FFW Schönbrunn für das Jahr 2020 wird aufgrund der Corona-Pandemie ohne Ersatztermin abgesagt.

Die Vorstandschaft

HEIMATVEREIN OBERNEUSES E.V.

Aus aktuellem Anlass (Coronavirus) fällt in diesem Jahr die Jahreshauptversammlung und die Glühweinparty aus.

Wir hoffen, Sie im Jahr 2021 gesund wiederzusehen und wünschen noch eine schöne Zeit.

AMTSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

In beiden Rathäusern nach Terminvereinbarung

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Bis auf Weiteres geschlossen

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Do 16.00 bis 18.00 Uhr
Sa 10.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936 496
iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.00 bis 11.00 Uhr
Ausgabezeiten:
Mi + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444
Pro Fahrgast 1,50 €
Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach
Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr + Sa 16.00 bis 22.00 Uhr
nur mit Anmeldung



APOTHEKEN NOTDIENST



Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

05.11.20	Neue-Apotheke	Bamberger Str. 24	96135 Stegaurach	0951/2971795
06.11.20	St. Hedwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 7	96047 Bamberg	0951/23213
07.11.20	Medicon-Apotheke	Pödeldorfer Straße 142	96052 Bamberg	0951/5107700
08.11.20	Linden-Apotheke	Siechenstr. 47	96052 Bamberg	0951/62810
09.11.20	Vita-Apotheke	Promenadestr. 2	96047 Bamberg	0951/22797
10.11.20	Hainapotheke OHG	Hainstr. 3	96047 Bamberg	0951/981360
11.11.20	Franken-Apotheke	Zollnerstr. 68	96052 Bamberg	0951/32036

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10
verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Telefon 09546 / 6683
Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 12.11.2020
Redaktionsschluss: 04.11.2020

GOTTESDIENSTORDNUNG

08.11. BIS 15.11.2020



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 08. NOVEMBER – 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS - ZÄHLUNG DER GOTTESDIENST-BESUCHER

08.15 Oberköst: Wortgottesfeier mit Kommunion

08.15 Stappenbach: Amt f. † Eltern Achtziger, Steuer, Geschwister u. Anverwandte / Amt nach Meinung f. † Andreas Dotterweich u. † Ang. / Jahrtag f. † Michael Hattel

08.15 Mönchsambach: Kirchweihgottesdienst

Amt f. leb. u. † d. Fam. Zehendner

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Barbara Gebhardt u. Ang. / Amt f. † Michael Röcklein, Maria u. Georg, Eltern Leibach, Eltern Röcklein u. Ang. / 2. Seelenamt f. † Joseph Böh u. † Ang. / Jahrtag f. † Kathinka Deschner u. Ang.

09.30 Ampferbach in Schönbrunn: Amt f. † Eliese Lechner u. † Ang. / Amt f. † Elisabeth u. Michael Dotterweich / Amt f. † Maria u. Albert Reheuber

10.45 Burgebrach: Evangelischer Gottesdienst

11.00 Stappenbach: Tauffeier für Anton Bayer

MONTAG, 09. NOVEMBER

WEIHETAG DER LATERAN-BASILIKA ZU ROM

19.00 Dürrhof: Amt f. † Eltern, Michael u. Gertraud Bayer, leb. u. † Ang. / Amt f. † Andreas, Betty, Rudolf Bayer, leb. u. † Ang.

MITTWOCH, 11. NOVEMBER

HL. MARTIN, BISCHOF VON TOURS

08.15 Burgebrach: Morgenlob

08.30 Schönbrunn: Amt f. alle Corona-Erkrankten

18.30 Halbersdorf: Amt f. † Eugen u. Elisabeth Dorbert u. † Ang. Amt f. † Isidor Schug, leb. u. † Ang.

FREITAG, 13. NOVEMBER

19.00 Mönchsambach: Amt f. † Richard Bayer, Eltern und Geschwister Lang, Kurt Lang u. Ang. / Amt f. † Georg Metzner / Dankamt nach Meinung

SAMSTAG, 14. NOVEMBER – VORABEND ZUM DIASPORA-SONNTAG - KOLLEKTE BONIFATIUSWERK

16.45 Unterneuses: Wortgottesfeier mit Kommunion - anschl. Totengedenken

16.45 Stappenbach: Amt f. + Barbara Lang / Amt f. † Anita u. Dieter Förth / Jahrtag f. † Anneliese Geus u. Sebastian Gerner, leb. u. † Ang. – **anschl. Totengedenken**

18.00 Ampferbach in Schönbrunn: Amt f. † Silvia Fröhling u. Ang. Fam. Graf / Amt f. † Elisabeth Bogensperger / Amt f. † Josef Pfohlmann u. Ang. / Amt f. † Margaretha u. Adam Pflaum / Amt f. † Maria u. Albert Haagen –**anschl. Totengedenken in Ampferbach**

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann

Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach, Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald, Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54

18.30 Burgebrach: Gottesdienst zur Vorbereitung auf die Firmung – Amt f. † Wally Reim, Eltern u. Geschwister / Amt f. † Franz Röcklein u. † Ang. / Amt f. † Pankraz Butterhof, leb. u. † Ang. / Amt f. † Ernst Bogensperger, Eltern Johann u. Barbara Bogensperger, Adam u. Margarete Pflaum u. Geschwister / Amt f. † Hans Köberlein, Ang. u. Ang. Bogensperger -

ACHTUNG: Dieser Gottesdienst ist den Firmlingen, ihren Angehörigen und denjenigen, die eine Messintention bestellt haben, vorbehalten.

SONNTAG, 15. NOVEMBER

33. SONNTAG IM JAHRES KREIS – VOLKSTRAUERTAG – DIASPORA-SONNTAG – KOLLEKTE BONIFATIUSWERK

08.00 Oberköst: Amt f. † Drescher u. Oppelt / Amt zu Ehren der Muttergottes v. d. immerwährenden Hilfe u. nach Meinung / Amt f. † Johann u. Kunigunda Gebhart / Amt f. † Georg Krapp / Amt f. † Hans Alt u. leb. u. † Fam. Alt u. Riemer / Amt zur Muttergottes v. d. immerwährenden Hilfe, den. Hl. 14. Nothelfern u. Hl. Dreifaltigkeit nach Meinung – **anschl. Totengedenken**

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst – Amt f. die verlassenen armen Seelen / Amt f. † Eltern Luise u. Hans Beck u. Ang. – **anschl. Totengedenken**

09.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunion – anschl. Totengedenken

14.00 Burgebrach: Tauffeier für Jannes Wilhelm Zöcklein

Ampferbacher Gottesdienste während der Renovierung:

Ab 08.11.2020 werden die Gottesdienste für Ampferbach in der Pfarrkirche Schönbrunn gefeiert. – Anmeldungen weiterhin über Frau Heidenreich (09546/481) oder Frau Oberst-Wächtler (09546/5292). Danke für Ihr Verständnis.

Voraussetzungen, dass Gottesdienste stattfinden dürfen:

- In den Kirchen: Mindestabstand von **1,50 m**
- Mund-Nasen-Bedeckungspflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche (am Sitzplatz keine Maskenpflicht)
- Kranke Menschen werden gebeten zuhause zu bleiben.
- **Registrierungen für Burgebrach erfolgen ausschließlich mit den in der Kirche ausliegenden Zetteln. Bitte zu Hause ausfüllen und im jeweiligen Gottesdienst in die bereitgestellte Box werfen, Anmeldungen entfallen.**
- Anmeldungen für Gottesdienste in Schönbrunn **zu den Öffnungszeiten** im Pfarrbüro (09546/201 oder 09546/921053)
- Anmeldungen für Stappenbach: Herr Hartmann (09546/6006)
- Anmeldungen für die Gottesdienste in den Kapellen über die jeweiligen Mesner/innen
- Bitte bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit!
- Kommen Sie rechtzeitig vor Gottesdienstbeginn

Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Kapelle Steinsdorf Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE56 7706 2014 0200 9018 81

Stappenbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Ampferbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Tafel Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40